

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Keine Abschiebungen nach Afghanistan**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. derzeit keine Abschiebungen nach Afghanistan zu vollziehen,
2. anzuordnen, dass afghanischen Asylsuchenden eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz erteilt wird und das dafür notwendige Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern herzustellen,
3. den Landtag unverzüglich über den Inhalt des Zwischenlageberichts des Auswärtigen Amtes zur Sicherheitslage in Afghanistan zu informieren,
4. auf Grundlage des auf der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder getroffenen Beschlusses zu TOP 15 „Rückführungen nach Afghanistan“ zu berichten,
  - a) nach welchen Kriterien eine Person als Gefährder\*in, die im Einzelfall auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Afghanistan abgeschoben werden können soll, eingestuft wird,
  - b) wie viele ausreisepflichtige afghanische Asylsuchende, die den unter Buchstabe a beschriebenen Kriterien entsprechen, im Freistaat Sachsen leben,
  - c) durch welches konkrete Tun oder Unterlassen sich eine Person nachhaltig und schuldhaft den Mitwirkungspflichten am eigenen Asylverfahren entzieht, was im

Dresden, den 5. September 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

Einzelfall auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu ihrer Abschiebung nach Afghanistan führen können soll,

- d) wie viele ausreisepflichtige afghanische Asylsuchende, die den unter Buchstabe c genannten Kriterien entsprechen, im Freistaat Sachsen leben,
- e) welcher Straftatbestände sich eine Person schuldig gemacht haben muss, um im Einzelfall auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Afghanistan abgeschoben werden zu können,
- f) wie viele ausreisepflichtige afghanische Asylsuchende, die den unter Buchstabe e genannten Kriterien entsprechen, im Freistaat Sachsen leben.

### **Begründung:**

Der Anschlag vom 31. Mai 2017 im Botschaftsviertel von Kabul hat deutlich gezeigt, dass die Situation in Afghanistan höchst problematisch ist und die Sicherheit der Zivilgesellschaft und der staatlichen Einrichtungen nicht garantiert werden kann. Die meisten Opfer des Anschlags waren Zivilistinnen und Zivilisten. Sie haben kaum Möglichkeiten, sich gegen Anschläge, Entführungen und die allgegenwärtige Bedrohung zu schützen.

Daraufhin haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern angekündigt, bis Juli einen aktualisierten Bericht zur Situation in Afghanistan vorzulegen, was bis dato nicht passiert ist. Stattdessen versandte die Bundesregierung am 09. August 2017 einen Zwischenbericht zur Sicherheitslage in Afghanistan an die Ministerpräsidenten der Länder. Demnach sollen weiterhin Abschiebungen von Gefährdern, Straftätern und Ausreisepflichtigen, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern, nach sorgfältiger Einzelfallprüfung möglich sein. Ob diese letztlich durchgeführt werden oder nicht, liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Im Jahr 2016 sind circa 1,2 Millionen Afghanen vielfach zwangsweise aus Pakistan und dem Iran nach Afghanistan zurückgebracht worden. Sie kommen in ein zerstörtes Land ohne Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit, das in vielen Teilen von Aufständischen und den Taliban kontrolliert wird. Rückkehrer aus dem Westen und die Abgeschobenen aus Deutschland finden eine Situation vor, in der sie kaum Möglichkeiten haben, selbstständig zu überleben. Ohne starkes familiäres Netzwerk ist eine wirtschaftliche und soziale Reintegration faktisch unmöglich. In 26 der 34 Provinzen Afghanistans wurden Vertreibungen aufgrund von Kampfhandlungen oder Anschlägen verzeichnet. Wie das „Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten“ der Vereinten Nationen (OCHA) berichtete, gab es im Jahr 2017 bis dato fast 59.000 neue Binnenvertriebene in Afghanistan. Dennoch hält die Bundesregierung und die Sächsische Staatsregierung an Abschiebungen nach Afghanistan im Einzelfall fest.